

Aus dem Ortsgemeinderat

Am 18.12.2019 fand in Neroth, im Haus Sprünker, eine öffentliche und anschließend nichtöffentliche Sitzung des Ortsgemeinderates der Ortsgemeinde Neroth statt.

Aus der öffentlichen Sitzung:

Einwohnerfragen

Es sind keine Einwohner anwesend.

Annahme von Zuwendungen

Die Annahme und Einwerbung von Sponsoring-Leistungen, Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen bedarf nach § 94 Absatz 3 GemO der Genehmigung durch den Gemeinderat, wobei die genannte Vorschrift erst dann Anwendung findet, wenn die Zuwendung im Einzelfall eine Wertgrenze von 100 € übersteigt.

Zur Wahrung des Transparenzgebotes erfolgt die Beratung über die Genehmigung solcher Zuwendungen grundsätzlich in öffentlicher Sitzung, es sei denn, dass der Geber aus berechtigtem Interesse um vertrauliche Behandlung seines Namens gebeten hat.

Nicht genehmigungspflichtige Zuwendungen zur Kenntnis:

Datum	Einzahler	Anschrift	Betrag	Spende für
11.11.2019	Marion Schneider	Layenstraße 13, 54570 Neroth	100,00 €	für Seniorentag Neroth
12.11.2019	Ingenieurbüro Scheuch GmbH	Bahnhofstraße 10, 54595 Prüm	100,00 €	für Seniorentag Neroth
14.11.2019	HTI GmbH	Hamsterweg 16, 54550 Daun	100,00 €	für Seniorentag Neroth
20.11.2019	Cordel Bau GmbH	Brunnenweg 5, 54570 Wallenborn	100,00 €	Für Seniorentag Neroth
26.11.2019	Hubert und Marc Schelian GbR	Hunzenbachstraße 10, 54570 Neroth	100,00 €	Für Seniorentag Neroth

Nachfolgende Zuwendung erfordert die Genehmigung der Annahme des Ortsgemeinderates.

Tag der Zuwendung	Zuwendungsgeber	Umfang der Zuwendung	Zuwendungszweck	Sonstige Beziehungen zum Zuwendungsgeber
14.11.2019	Kreissparkasse Vulkaneifel, Leopoldstraße 13, 54550 Daun	150,00 €	für Seniorentag Neroth	keine

Der Ortsgemeinderat Neroth beschließt die Annahme der aufgeführten Spende der Kreisparkasse Vulkaneifel.

Beratung und Beschlussfassung über die Haushaltssatzung und den Haushaltsplan für das Jahr 2020

Der Vorsitzende erläutert zunächst einige grundlegende Neuerungen in der Gestaltung des Haushaltsplans. Hierbei geht er insbesondere auf die Darstellung von sog. wesentlichen Produkten, auf die Neugliederung der Teilhaushalte sowie auf das Verfahren zur internen Leistungsverrechnung des gemeindlichen Bauhofs ein.

Weiterhin teilt er mit, dass der Haushalt im Zeitraum 30.11.2019 bis 13.12.2019 öffentlich zur Einsichtnahme und zur Einreichung von Vorschlägen ausgelegen. Von Seiten der Bevölkerung sind keine Hinweise eingegangen.

Im kommenden Haushaltsjahr wird der Haushaltsausgleich im Ergebnishaushalt nicht erreicht. Den Erträgen von 1.343.000 € stehen Aufwendungen von 1.498.840 € gegenüber, so dass ein Jahresfehlbetrag von 155.840 € ausgewiesen wird. Dieser Fehlbetrag ist auf folgende wesentliche Veränderungen zurückzuführen:

Aufgrund von Forderungen des Brandschutzes sowie im Rahmen der Unfallverhütungsvorschriften der Unfallkasse müssen bautechnische Veränderungen in der Kita durchgeführt werden, die Gesamtkosten von 25.000 € verursachen. Weiterhin werden Werkzeug für den Hausmeister sowie Laptops für die beiden Kita-Gruppen von insgesamt rd. 1.000 € beschafft.

Rückläufige Erträge beim Holzverkauf in einer Größenordnung von 42.780 € sind zu erwarten. Zudem weist der Forstwirtschaftsplan keinen wechselweisen Einsatz des kommunalen Waldarbeiters in anderen Gemeindewäldern oder im Staatswald aus. Die Erstattungserträge von Gemeinden und dem Land reduzieren sich um 32.640 €. Die reinen Vergütungen des Waldarbeiters betragen 31.980 €. Des Weiteren steigen die Sach- und Dienstleistungen im Vergleich zum Vorjahr um 9.310 €.

Die größte Veränderung in den Erträgen des Steuerhaushalts betreffen die Schlüsselzuweisungen A mit einem Plus von 36.680 €, sowie in den Gemeindeanteilen an der Einkommens- und Umsatzsteuer, die insgesamt um 17.590 € steigen. Leicht rückläufig sind die Gewerbesteuerzahlungen (-1.990 €). Aufgrund der geänderten Berechnungsgrundlage des Landes zur Ermittlung der Gewerbesteuerumlage, sowie der verringerten Steuerkraft der Gemeinde, reduziert sich die Gewerbesteuerumlage um 5.850 €.

Gestiegen sind die Kreisumlage um 22.010 € und die Verbandsgemeindeumlage um 19.070 €.

Investiv wurde die Anschaffung eines Traktors für den gemeindlichen Bauhof mit 35.000 € sowie der Breitbandausbau mit 22.870 € veranschlagt. An Zuwendungen und Beiträgen sind 13.000 € zu erwarten. Die Gegenüberstellung weist somit einen negativen Finanzierungssaldo von 44.870 € aus und erfordert eine Kreditfinanzierung.

Zum 31.12.2019 wird die Ortsgemeinde voraussichtlich Verbindlichkeiten gegenüber der Verbandsgemeinde i. H. v. 455.334,64 € haben. Zur Deckung des Finanzmittelfehlbetrages ist eine Erhöhung dieser Verbindlichkeiten um 152.420 € auf 607.754,64 € erforderlich.

Der Ortsgemeinderat Neroth beschließt die Haushaltssatzung und den Haushaltsplan für das Jahr 2020 in der vorgelegten Fassung.

Bescheid über die Festsetzung der Verbandsgemeindeumlage für das Haushaltsjahr 2019

Der Hebesatz der Verbandsgemeindeumlage für das Haushaltsjahr 2019 beträgt gemäß § 7 der 1. Nachtragshaushaltssatzung der Verbandsgemeinde Gerolstein 37,00 v. H. der Umlagegrundlagen.

Für die Ortsgemeinde Neroth wurde die Verbandsgemeindeumlage 2019 auf 253.951 € festgesetzt

Aufgabenübertragung an die Beigeordneten

Nach Absprache zwischen dem Büroleiter Hans-Josef Hunz, dem Ortsbürgermeister Egon Schommers und den Beigeordneten Thomas Brokonier und Nikolaus Hayer ist vorgesehen, die beiden ehrenamtlichen Beigeordneten stärker in laufende Aufgaben und Projekte der Gemeinde Neroth einzubeziehen.

Der erste Beigeordnete Thomas Brokonier wird sich künftig um die Umsetzung des Starkregen- und Hochwasserschutzkonzeptes kümmern. Dies bedeutet, dass er für die Gemeinde an Gesprächen und Ortsterminen mit Planern und Behörden teilnehmen, sowie notwendige Gespräche mit Anliegern führen wird. Ferner wird ihm die Betreuung der Internetseite der Gemeinde übertragen.

Der zweite Beigeordnete Nikolaus Hayer soll sich um das Projekt „Breitbandausbau kümmern.

Nach Abschluss dieses Projektes soll Nikolaus Hayer seinen Ratskollegen Thomas Brokonier unterstützen.

An die beiden Beigeordneten wird kein Geschäftsbereich übertragen.

Verantwortlich für die genannten Aufgaben bleibt der Ortsbürgermeister. Nur der Ortsbürgermeister kann in diesen Angelegenheiten verbindliche Erklärungen abgeben oder Verträge unterzeichnen, es sei denn, dass ein Beigeordneter als Verhinderungsvertreter für den Ortsbürgermeister tätig ist. Nur in diesem Fall erhält dieser dann eine Aufwandsentschädigung.

Der Ortsgemeinderat nimmt die Aufgabenübertragung zur Kenntnis.

Ein Beschluss ist nicht erforderlich.

Bauanträge/Bauvoranfragen

Der Vorsitzende informiert über die Errichtung eines neuen Schießstandes in der Standortschießanlage Gerolstein (Maßnahme zur Landesverteidigung nach § 83 LBauO) in der Gemarkung Neroth im Außenbereich, Flur 4, Parzelle 5/1 und 7/6. In Absprache mit den Beigeordneten hat der Bürgermeister Schommers diese Maßnahme genehmigt

Informationen

- Das diesjährige Weihnachtsdorf wurde trotz Regen gut besucht. Der Vorsitzende richtet seinen Dank an alle Vereine, die dazu beigetragen haben. Besonders erwähnt er in diesem Zusammenhang das Ratsmitglied Ralf Blumberg.
- Die fahrbare Geschäftsstelle der KSK Vulkaneifel kommt ab dem 01.01.2020 nicht mehr nach Neroth. Pro Halt haben im Durchschnitt nur 8 Personen diesen Service in Anspruch genommen. Dies steht in keiner Relation gegenüber den Kosten.
- Für die neue Bleiverglasung der Leichenhalle liegt ein Angebot in Höhe von 750 € von der Fa. Diederich, 54636 Bickendorf vor.
- Der Bauhof-Schlepper ist in die Jahre gekommen. Alle in naher Zukunft anfallenden Reparaturkosten belaufen sich auf ca. 20.000 €. Es wäre somit sinnvoller, einen neuen bzw. gut gebrauchten Schlepper anzuschaffen. Die Jagdgenossenschaft hat angeboten, sich mit einer Summe zwischen 15.000 € und 20.000 € zu beteiligen.

**Aus der nichtöffentlichen Sitzung:
Freigabe Pressemitteilung:**

Ortsbürgermeister